

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

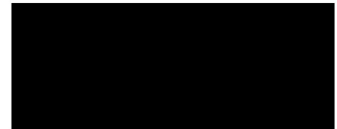


Nur per E-Mail:



Datum: 28. Februar 2014

Bearbeiter/in:



Telefon:


Telefax:

Geschäftszeichen: SMü/002/14/067

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Auflistung von Eingaben und Beschwerden im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden der Landeshauptstadt Potsdam

Ihre E-Mail vom 15. Februar 2014 (fragdenstaat.de, #5342)

Sehr geehrter Herr 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. Februar 2014. Darin teilten Sie uns mit, ein postalisches Schreiben der Landeshauptstadt Potsdam vom 11. Februar 2014 erhalten zu haben, ohne Ihre Anschrift der Behörde gegenüber angegeben zu haben. Das Schreiben liegt uns – entgegen Ihrer Angabe, alle Dokumente befänden sich im Anhang zu Ihrer E-Mail – nicht vor. In welcher Weise Sie sich beschwert fühlen, teilten Sie uns nicht mit.

Die Erforderlichkeit der postalischen Anschrift bzw. das Schriftformerfordernis für einen Bescheid stehen außer Zweifel. Einen Verstoß gegen das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz vermögen wir somit nicht zu erkennen. Da Sie den Bescheid offensichtlich erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Sie der Empfehlung der Plattform Frag den Staat zur Verwendung des tatsächlichen Namens nachgekommen sind. Für die Akten führende Stelle bestand kein Anlass, an Ihrer Identität zu zweifeln. Von einer unzulässigen Datenübermittlung an Dritte ist daher nicht auszugehen.

Soweit die Bearbeitung Ihres Antrags durch dieselbe Stelle der Landeshauptstadt Potsdam erfolgte, die auch weitere Anliegen von Ihnen zu bearbeiten hatte – und dieses Szenario halten wir nicht für unwahrscheinlich – liegt aus unserer Sicht auch kein Verstoß gegen das datenschutzrechtliche Zweckbindungsgebot vor. Insoweit verweisen wir auf eine Rechtsauffassung der Landesbeauftragten vom 17. Februar 2014, die auf der genannten Plattform unter der Thread-Nummer 5616 (zusammengefasste Kommunikation zu mehreren Anträgen in einer E-Mail) öffentlich zugänglich ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

